

## LEITGEDANKEN

### TRADITION

Wir verstehen Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandanteninteressen, wie sie in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts begonnen hat, in den sog. Kommunistenprozessen der 1950er Jahre wieder aufgenommen wurde, sich in den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung und um die Notstandsgesetze fortsetzte und in den 1970er Jahren eine Kultur gefunden hat, die einmal als „linke Strafverteidigung“ bezeichnet wurde.

Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist das Bedürfnis einerseits besonders verletzlich und andererseits erfordert der Schutz vor Strafverfolgung besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Strafverteidigung verweigert sich dem zeittypischen Konzept des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, das wir in den Diskussionen nach 9/11 zunehmend erleben und das die Forderungen der Verwertung erfolfter Aussagen und der Relativierung des Folterverbots ebenso im Munde führt, wie die Verdachtsabweisung oder die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche. Strafverteidigung verstehen wir daher auch als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit dem staatlichen Strafanspruch schlechthin.

### KOMPETENZ

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten.

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendbausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 140 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

## FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2016 IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

### TERMINE

1. Kursblock	8.4. – 10.4.2016
2. Kursblock	22.4. – 24.4.2016
3. Kursblock	10.6. – 12.6.2016
4. Kursblock	1.7. – 3.7.2016
5. Kursblock	7.10. – 9.10.2016
6. Kursblock	4.11. – 6.11.2016
7. Kursblock	25.11. – 27.11.2016

### VERANSTALTUNGSORT

Eidelstedter Bürgerhaus e.V.  
Alte Elbgastr. 12  
22523 Hamburg

### KONTAKT

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Telefon (030) 417 235 55  
Fax (030) 417 235 57  
Email kontakt@rav.de

### GEFÖRDERT DURCH



[www.rav.de](http://www.rav.de)

# 2016

Republikanischer  
Anwältinnen- und  
Anwälteverein e.V.

RAV

## RAV-FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Vermittlung eigenständiger Handlungskompetenz, berufspraktischer Phantasie und Selbstbewusstsein

Antwort an die  
RAV-Geschäftsstelle  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

Name .....

Adresse .....

Telefon .....

E-Mail .....

Berufsanfänger\_in

Mitglied

Nichtmitglied

.....  
Datum, Unterschrift

**KURSÜBERSICHT** Seminarzeiten an allen Tagen von 9 bis 18 Uhr  
Änderungen bleiben vorbehalten.

**Kurs I: 8.4.-10.4.2016**

**Methodik und Recht der Strafverteidigung I; Materielles Strafrecht I:** Selbstverständnis von Strafverteidigung, Methoden und Ziele in der Strafverteidigung, Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung, Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen.

**Kurs II: 22.4. - 24.4.2016**

**Methodik und Recht der Strafverteidigung II; Strafverfahrensrecht I und II; Materielles Strafrecht II:** Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren; Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder; Übungen in Verteidigungssituationen.

**Kurs III: 10.6. - 12.6.2016**

**Strafverfahrensrecht III; Grundzüge der Hilfswissenschaften I und II:** Hauptverhandlung; Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik; Psychowissenschaften; Kriminologie; Kriminalistik, Verteidigung von Ausländern und internationale Aspekte der Verteidigung von Angeklagten; Verteidigung mit und gegen Sachverständige; Übungen in Verteidigungssituationen.

**Kurs IV: 1.7. - 3.7.2016**

**Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:** Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten; Großverfahren, Deal statt Verteidigung; Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen); Nebenklagevertretung; Verteidigung mit der EMRK.

**ANMELDUNG**

Zahl der Teilnehmenden: mindestens 25, maximal 30  
Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.

**TEILNAHMEBEITRÄGE**

1.500 € für Berufsanfänger\_innen bis 2 Jahre Zulassung  
und RAV-Mitgliedschaft (zzgl. gesetzl. MwSt.)  
1.700 € für RAV-Mitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)  
1.950 € für Nichtmitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Gebühren sind bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu zahlen. Ratenzahlung möglich! Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

**Kurs V: 7.10. - 9.10.2016**

**Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:** Jugendstrafsachen und Kriminologie; BtM-Strafsachen; Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin.

**Kurs VI: 4.11. - 6.11.2016**

**Strafverfahrensrecht VI, Besondere Mandate und Verfahren:** Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten; Wirtschaftsstrafsachen; Steuerstrafsachen; Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen.

**Kurs VII: 25.11. - 27.11.2016**

**Strafverfahrensrecht VII bis IX:** Revisionsrecht; Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz; Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren; Politische Verfahren.

**KLAUSUREN**

Es werden 3 Klausuren von je 5 Stunden geschrieben.  
Termine: 28.5.2016, 16.7.2016, 19.11.2016

**VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:**

- RAin Christina Clemm, Berlin
- RA Olaf Franke, Berlin
- RA Armin Golzem, Frankfurt
- RA Ralph Gübner, Kiel
- RAin Gabriele Heinecke, Hamburg
- RA Carl W. Heydenreich, Bonn
- RA Hannes Honecker, Berlin
- RA Thomas Jung, Kiel
- RA Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- RA Martin Lemke, Hamburg
- RA Dr. Helmut Pollähne, Bremen
- RA Wolf Dieter Reinhard, Hamburg
- RA Michael Rudnicki, Berlin
- RA Sebastian Scharmer, Berlin
- RAin Dr. Dominique Schimmel, Berlin
- RA Arne Timmermann, Hamburg
- RA Dr. Bernd Wagner, Hamburg